

Jahresbericht 2022

I. Kommission, Geschäftsstelle, Projekte

1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet NWI die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2022

Die Fachkommission arbeitet bei der Fallbeurteilung in variablen Kammern (3 Mitglieder, Vorsitz, jur. Sekretär/in) und setzte sich 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

- Dr. iur. RA Dominik Lehner, vorsitzender Präsident KoFako

Kammervorsitzende Mitglieder:

- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn
- Lic. iur. Georges Frey, Leitender Staatsanwalt, Luzern

Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Basel
- Dr. med. Urs Hagen, Leitender Oberarzt, Forensisch Psychiatrischer Dienst, Universität Bern
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Chefarzt, Forensische Psychiatrie, Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Tanya Kochuparackal, leitende Ärztin, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel
- Dr. med. Steffen Lau, Chefarzt, Psychiatrische Universitätsklinik, Zürich
- Dr. med. Peter Wermuth, Leiter Forensisch-Psychiatrische Poliklinik, UPD Bern
- Dr. med. Shlemen Hanno, Zertifizierter Forensischer Psychiater SGFP, Luzern

Strafverfolgung Erwachsene:

- Lic. iur. Fürsprecher Daniel von Däniken, stv. Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau
- Lic. iur. Caroline Horny, stv. Leitende Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- Lic. iur. Alexandra Haag, Leitende Staatsanwältin, Schwyz
- Fürsprecherin Gabriela Mutti, Staatsanwältin, Bern
- Lic. iur. Simone Lustenberger, Staatsanwältin, Basel-Stadt

Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Fürsprecher Markus D'Angelo, Parteivertreter der Bewährungs- und Vollzugsdienste, Bern
- Lic. iur. Carmen Kaufmann, Leiterin Amt für Justizvollzug, Uri

Strafvollzug Erwachsene, Vollzugsinstitutionen:

- Andrea Wechlin, Direktorin, Justizvollzugsanstalt Grosshof, Luzern
- Lic. phil. Simone Schär, Abteilungsleiterin Spezialvollzug, JVA Thorberg
- Lic. phil. Nadja Schindler, Abteilungsleiterin, JVA St. Johannsen

Strafvollzug Erwachsene, Bewährungshilfe:

- Paul Wozniak, Fallverantwortlicher Bewährungsdienst Luzern
- Thomas Grotgans, Co-Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste 2, Bern

Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Basel
- Dr. med. Volker Schmidt, Praxis für Forensik und Psychotherapie, Solothurn

Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Lic. iur. Lukas Baumgartner, stv. Leitender Jugendanwalt, Basel-Landschaft

Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Geschäftsleitung Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie, Basel
- Gregor Tönnissen, Direktor Massnahmenzentrum Utlikon

3. Austritte und Neueintritte 202

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2022 die Konkordatische Fachkommission verlassen:

- lic. phil. Nadja Schindler, Abteilungsleiterin JVA St. Johannsen, Bern
- lic. phil. Simone Schär, ehem. Justizvollzugsanstalt Thorberg, Bern

Folgende neue Mitglieder wurden im Berichtsjahr 2022 gewählt:

- Renata Sargent, Stv. Direktorin JVA St. Johannsen, Bern
- Lic. iur. Patricia Krug, Erste Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Lic. phil. Sacha Aeschbach, Leiter Psych. Forensischer Dienst, Arxhof, Basel-Landschaft

4. Geschäftsstelle / Personelles

Der Stellenetat der Geschäftsstelle in Basel betrug ab 1. Januar 2022 unverändert 310% (Präsident: 100%, jur. Sekretariat: 160%, admin. Sekretariat: 50%). Dazu kam der Einsatz einer Mitarbeitenden im Stundenlohn für die Digitalisierung der Papierdossiers von insgesamt 64.5 Stunden. Eine Veränderung des Stellenetats ist derzeit nicht vorgesehen. Die Geschäftsstelle wurde im Sommer 2020 einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) unterzogen und die Ergebnisse der Konkordatskonferenz anlässlich der Herbstkonferenz 2020 zur Kenntnis gebracht. Der Personaletat der Geschäftsstelle erscheint mit 310 Stellenprozenten angepasst und jedenfalls solange ausreichend als dass keine längeren Personalausfälle zu verzeichnen sind, da solche Engpässe im Kleinstteam von vier Mitarbeitenden nur sehr schwer zu kompensieren sind.

II. Rückblick Kommissionstätigkeit, Finanzen**1. Fallzahlen**

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 insgesamt 84 Fälle (2021: 109) in 35 Kammersitzungen beurteilt.

Anzahl Beurteilungen insgesamt nach Jahren:

KALENDERJAHR	ANZAHL DER AN SITZUNGEN BEHANDELTEN FÄLLE		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107
2017	55	64	119
2018	29	85	114
2019	44	57	101
2020	20	66	86
2021	47	62	109
2022	34	50	84

Bei den Kammersitzungen (fünf Personen) wurde weiterhin eine Hybridform angeboten, d.h. die einzelnen Mitglieder entscheiden selbst, ob sie physisch an der Sitzung teilnehmen oder per Videoverbindung zugeschaltet werden. Das Angebot entspricht offensichtlich dem Bedürfnis einiger Mitglieder und wurde weiterhin rege genutzt, konkret wurden an vielen Kammersitzungen ein oder zwei, vereinzelt auch drei Mitglieder digital zugeschaltet, wogegen die physische Präsenz aller Mitglieder einer Kammer zwar wieder deutlich zunahm, aber noch immer eher die Ausnahme bildete.

Anzahl Beurteilungen nach Kantonen:

Kanton	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aargau	29	17	19	20	25	15	18
Basel-Land	3	6	3	2	1	0	0
Basel-Stadt	16	16	11	3	7	5	4
Bern	25	41	40	34	28	37	18
Luzern	14	21	19	17	16	28	23
Nidwalden	3	2	1	1	1	3	2
Obwalden	0	0	0	1	0	1	0
Schwyz	3	0	1	2	0	1	0
Solothurn	13	14	18	19	6	14	18
Uri	0	1	0	2	1	3	0
Zug	1	1	1	0	1	1	1
Jugendanwaltschaften	0	0	1	0	0	1	0
Total Beurteilungen	107	119	114	101	86	109	84

Anzahl Beurteilungen Jugendliche nach Kantonen

Es fand 2022 keine Sitzung der Jugendkammer statt.

2. Finanzielles

Per 31. Dezember 2022 betrug der Saldo CHF 1'151'334. Die im Geschäftsjahr 2022 eingegangenen Gebührenzahlungen von CHF 285'000 für die Abgabe der Beurteilungen führten inklusive Rückerstattungen aus der Quellensteuer und den Einnahmen aus dem Kostgeldzuschlag von CHF 2.50 pro Tag pro Insasse in der Höhe von insgesamt CHF 832'118 zu einem Ertrag von CHF 1'096'826. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 800'735. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die KoFako damit einen Gewinn von CHF 296'091 aus. Das zuvor gewährte zinslose Darlehen des Konkordats NWI über CHF 500'000 wurde im Jahr 2022 vollständig getilgt.

Die KoFako arbeitet nicht gewinnorientiert. Soweit die Erfolgsrechnung dies erlaubt, findet eine Regulierung der Einnahmen durch eine Senkung des Kostgeldzuschlages statt. Auf diese Weise fällt langfristig kein Gewinn an, sondern die Kantone decken den tatsächlichen Aufwand.

Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug revidierten Jahresrechnungen der KoFako):

KALENDERJAHR	AUFWAND	ERTRAG	ERFOLG
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319
2017	764'725	766'075	1'349
2018	793'783	754'742	-39'041
2019	788'909	662'243	-126'666
2020	762'437	1'110'743	348'306
2021	817'879	1'140'721	322'841
2022	800'735	1'096'826	296'091

Der Auftrag der KoFako ist bundesgesetzlich vorgeschrieben und in einem konkordatlichen Reglement konkretisiert. Die KoFako hat keinen Einfluss darauf welche Fälle ihr zur Beurteilung vorgelegt werden. Sie beurteilt qua Reglement auch Fälle im vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug. Die Konkordatskonferenz hatte am 20. März 2020 beschlossen, der Volatilität der Falleingänge und damit verbundenen Schwankungen der Liquidität der KoFako mittels eines sogenannten ausgabenbasierten Finanzierungsmodells über einen Kostgeldzuschlag verbunden mit der Einführung einer reduzierten Fallvorlagegebühr zu begegnen. Der Gebührentarif betrug im Jahr 2022 CHF 3'000.00 und wurde für 2023 so beibehalten. Um die Liquidität der KoFako während der Übergangsphase sicherzustellen, war der KoFako ein zinsloses Darlehen aus dem ehemaligen konkordatlichen Baufonds in der Höhe von CHF 500'000.00 gewährt worden, welches nun dank einer erhöhten Kostgeldzulage fristgerecht vollständig zurückbezahlt werden konnte. Der geltende Kostgeldzuschlag im Umfang von CHF 2.50 für die Sockelfinanzierung wird daher per 2024 vorerst auf CHF 2.00 gesenkt. Ziel ist es, dass die Einnahmen aus dem Kostgeldzuschlag zusammen mit den Gebühreneinnahmen möglichst genau den Aufwand der Fachkommission decken.

III. Schlussbemerkungen

Das abgelaufene Jahr wies im Zehnjahresvergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl Fälle auf, welche durch die Kantone vorgelegt wurde. Erstmals wurde 2022 daher dazu genutzt im Sommer eine Retraite der Geschäftsstelle mit allen vier Kammervorsitzenden durchzuführen. Die ganztägige Veranstaltung wurde von allen Teilnehmenden sehr geschätzt, denn sie ermöglichte einen vertieften

Zugang zu einigen grundlegenden, wiederkehrenden Fragestellungen und vor allem die Stärkung einer "Unité de doctrine" zwischen den einzelnen Kammern. Grosse Fortschritte konnte auch das Teilprojekt 7B von HORIZONT verzeichnen. Die beiden deutschschweizer Fachkommissionen wollen ihre Zusammenarbeit erheblich intensivieren. Der Betrieb einer gemeinsamen Cloud beim bestehenden privaten Anbieter der KoFako hat sich leider nicht verwirklichen lassen, weil dieser Anbieter dazu aus Kapazitätsgründen nicht bereit ist. Da es sich um eine günstige und langjährig eingespielte Dienstleistung handelt, erscheint es für die KoFako nicht sinnvoll den Anbieter zurzeit zu wechseln. Nichtsdestotrotz wird die Fako OSK nun nach Vorbild der KoFako eine eigene Digitalisierung mit Bewirtschaftung einer Cloud bei einem anderen Anbieter anstreben. Zu den übrigen vorläufigen Ergebnissen wird die Arbeitsgruppe des Teilprojekts 7B im Rahmen HORIZONT dem Lenkungsausschuss separat berichten. Vorgesehen und von beiden Fachkommissionen angestrebt, wird insbesondere eine konstante institutionalisierte Zusammenarbeit im Sinne der Bewirtschaftung eines gemeinsamen Themenspeichers. Der Bundesrat präsentierte im Rahmen der Revision des Strafgesetzbuches, Massnahmenpaket Sanktionenvollzug im November 2022 einen Revisionsentwurf, welcher verschiedene Änderungen der die Fachkommissionen betreffenden Bestimmungen vorsieht. Die neuen Bestimmungen zur Zusammensetzung der Kommission, Ausstandspflicht, Voraussetzung der notwendigen Spezialkenntnisse und eine neue Definition der Gefährlichkeit eines Straftäters – vom Begriff "Gemeingefährlichkeit" wird Abstand genommen – sind durchwegs zu begrüssen und werden von der KoFako zum grössten Teil heute bereits erfüllt, bzw. wurden zu einem guten Teil nach deren Vorbild gestaltet.

Basel, Februar 2023

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:



Dr. iur. Dominik Lehner